

Preisanpassung der Ersatzversorgung Strom ab 01. November 2022

Haben Sie hierzu noch Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Gerne steht Ihnen unser Kundenservice für eine Tarifberatung zur Verfügung: persönlich in unserem Dienstleistungszentrum in der Robert-Bosch-Str. 20, per E-Mail unter kundenservice@encw.de oder per Telefon unter 07051 1300-130.

Preisübersicht ENCW Ersatzversorgung ohne 1/4h-Lastgangmessung, gültig ab 01. November 2022

ENCW Ersatzversorgung		Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
Eintarifzähler		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis	ct/kWh	67,24	56,51	70,23	59,02
Grundpreis	€/Monat	7,89	6,63	7,89	6,63
Zweitarifzähler		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	67,24	56,51	70,23	59,02
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	59,98	50,41	59,98	50,41
Grundpreis	€/Monat	10,10	8,49	10,10	8,49
ENCW Ersatzversorgung Wärme (Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch)		Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
Zweitarifzähler		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	67,24	56,51	70,23	59,02
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	56,89	47,81	56,89	47,81
Grundpreis	€/Monat	10,10	8,49	10,10	8,49
ENCW Ersatzversorgung Wärme / Wärmepumpe (Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch)		Speicherheizung ENCW Komfort Wärme		Wärmepumpe ENCW Komfort Wärmepumpe	
Eintarifzähler		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis	ct/kWh	56,89	47,81	56,89	47,81
Grundpreis	€/Monat	7,89	6,63	7,89	6,63
Zweitarifzähler		brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	67,24	56,51	67,24	56,51
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	56,89	47,81	56,89	47,81
Grundpreis	€/Monat	10,10	8,49	10,10	8,49

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zur Zeit anfallenden Steuern und Abgaben

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - "KAV") vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. November 2001) enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Calw mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Für die Stromlieferung an Tarifkunden (in Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

außerhalb des Schwachlasttarifs: 1,32 ct/kWh

innerhalb des Schwachlasttarifs: 0,61 ct/kWh

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 1. Januar 2003 in Höhe von 2,05 ct/kWh (2,44 ct/kWh brutto) erhoben.